

Neue

# Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Zur Frage der Sonntagsarbeit.

Die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen liegen nun zusammengefaßt in einem Generalbericht an den Bundesrath vor, während eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse der Enquete bereits in der vorigen Session dem Reichstage überreicht worden ist. Während die Einzelergebnisse nach einzelnen Industriezweigen zusammengestellt waren, enthält der Generalbericht neben einer Darstellung der Ausführung und der Grundlage der Untersuchung eine Uebersicht ihrer Ergebnisse 1. für das Gewerbe im Allgemeinen; 2. für die Groß- und Fabrikindustrie, einschließlich der hausindustriellen Verhältnisse, soweit Mittheilungen über dieselbe vorhanden waren; 3. für das Kleingewerbe; 4. für Handel und Verkehr. Der Ausführung der Erhebungen, welche im Allgemeinen den einzelnen Regierungen anheimgestellt war, war durch Zugrundelegung eines Fragebogens eine gewisse Einheitlichkeit gesichert worden; die Verschiedenheit der zur Leistung und Ausführung der Ermittlungen in den einzelnen Bundesstaaten gewählten Behörden, die Thatsache, daß eine Sonderung für Groß- und Fabrikindustrie, für Handwerk und für Handel nur für die preussischen Regierungsbezirke vorgenommen war, sowie die Verschiedenheit in der Art der Ermittlung der Betriebe, in denen überhaupt Sonntagsarbeit üblich ist, in den für die einzelnen Erhebungsgebiete gegebenen Vorschriften und schließlich in der Auffassung einzelner Fragen: alle diese Umstände gestatten jedoch eine statistische Verwerthung der Ergebnisse nur in beschränktem Maße. Die Zahl der insgesamt abgegebenen Aeußerungen von Arbeitgebern und Arbeitern war aus dem Material nicht vollständig ersichtlich, weil, wie bereits erwähnt, die Aufnahme der Untersuchung nicht in gleichmäßiger Weise geschehen ist und zudem die Zusammenstellung der Ergebnisse theils der endgültigen Gesamtzusammenstellung überlassen wurde, theils in verschiedener Weise in den einzelnen Erhebungsgebieten erfolgte. Die Ordnung des gesammten eingegangenen Materials ließ unterscheiden: 39,269 Aeußerungen von Arbeitgebern, 30,651 von Arbeitnehmern, 298 von Handels- und Gewerbekammern, 554 von Jungmännern, 424 von Gewerbevereinen, 244 von Krankencassen, 139 von sonstigen Vereinen von Arbeitgebern, 172 von sonstigen Vereinen von Arbeitnehmern. Nicht ersichtlich war die Zahl der Befragten in 3520 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 2972 Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten bzw. preussische Regierungsbezirke. Auch die Zahl der an Sonn- und

Festtagen thätigen, bzw. nichtthätigen Betriebe und Arbeiter hat sich, abgesehen von den meisten preussischen Regierungsbezirken, aus den Ergebnissen nicht ermitteln lassen. Eine Nachweisung über die Zahl der in sämtlichen Gewerbezweigen an Sonn- und Festtagen beschäftigten und nicht beschäftigten Betriebe und Arbeiter, aus welcher immerhin ein, wenn auch nur annäherndes Bild der Verhältnisse entnommen werden kann, liegt für alle preussischen Regierungsbezirke mit Ausnahme von Danzig, Merseburg, Hildesheim, Münster, Wiesbaden und Düsseldorf vor, wo die Zahlen theils zu große Lücken aufweisen, theils absolute Ziffern überhaupt nicht enthalten. Aus der die übrigen 30 Regierungsbezirke umfassenden Tabelle geht hervor, daß sich daselbst die zahlenmäßigen Ermittlungen insgesammt erstreckt haben auf 500,156 Betriebe mit 1,582,591 Arbeitern. Sonntagsarbeit kommt bei denselben vor für 288,939 Betriebe = 57,75 pCt., nicht vor für 211,217 Betriebe = 42,25 pCt., vor für 668,027 Arbeiter = 42,25 pCt., nicht vor für 919,564 Arbeiter = 57,75 pCt. Im Einzelnen haben die Erhebungen für die preussischen Regierungsbezirke mit Ausnahme der genannten sechs folgende Ergebnisse geliefert:

Für je 100 Betriebe der Großindustrie, des Handwerks und des Handels und Verkehrs und für je 100 in einem dieser Gewerbezweige beschäftigten Arbeiter ergibt sich demnach, daß die Sonntagsarbeit üblich ist in der Großindustrie: für 49,4 pCt. der Betriebe und 29,8 pCt. der Arbeiter, im Handwerk: für 47,1 pCt. der Betriebe und 41,8 pCt. der Arbeiter, in Handel und Verkehr: für 77,6 pCt. der Betriebe und 57 pCt. der Arbeiter. Hiernach beschäftigt am Sonntage: 1. die Großindustrie im Verhältnis zum Handwerk relativ mehr Betriebe, dagegen relativ weniger Arbeiter, im Verhältnis zu Handel und Verkehr relativ weniger Betriebe und weniger Arbeiter; 2. das Handwerk im Verhältnis zur Großindustrie relativ weniger Betriebe, dagegen relativ mehr Arbeiter, im Verhältnis zu Handel und Verkehr relativ weniger Arbeiter und weniger Betriebe; 3. Handel und Verkehr sowohl im Verhältnis zur Großindustrie wie zum Handwerk relativ mehr Betriebe und Arbeiter.

Diese Verhältnisse stimmen mit den Ergebnissen der übrigen Ermittlungen, wenn auch nicht für alle Erhebungsgebiete, so doch im Großen und Ganzen für das gesammte Erhebungsgebiet überein, jedoch ist dabei zu betonen, daß, wie bereits bemerkt, bei der zahlenmäßigen Feststellung in der Regel nicht sowohl alle und jede gewerbliche Thätigkeit in Frage gekommen ist, welche

am Sonntage in den einzelnen Gewerbebetrieben überhaupt vorkommt — nur ein kleiner Theil derselben dürfte ganz und gar ohne jegliche Sonntagsarbeit in diesem Sinne sein —, als vielmehr nur die durchschnittliche, im Allgemeinen „übliche“ gewerbliche Thätigkeit größeren Umfangs und mehr oder minder regelmäßiger Art. Eine über diesen Begriff der Sonntagsarbeit hinausgehende Auffassung derselben ist hingegen bei den schriftlichen Befragungen und vielfach auch bei den mündlichen Erörterungen vorwiegend vertreten gewesen. Hieraus erklärt es sich, daß, wie aus den weiteren Ausführungen des Berichtes hervorgeht, die Sonntagsarbeit nach den Ergebnissen der übrigen Erhebungen sowohl in der Großindustrie wie im Handwerk meist in größerem Umfange üblich erscheint als 49,4 pCt., bzw. 47,1 pCt. der vorhandenen Betriebe. Wenn dieser Gegensatz, wie es der Fall ist, beim Handel weniger hervortritt, so ist es darauf zurückzuführen, daß hier für die zahlenmäßige Ermittlung und für die Befragungen und Erörterungen in dem Offenhalten des Verkaufsgeschäfts im Wesentlichen eine übereinstimmende Voraussetzung für die Anwendung des Begriffs „Sonntagsarbeit“ gegeben war, an welcher es für die übrigen Gewerbezweige gemangelt hat.

Regelmäßige und dauernde Sonntagsarbeit findet im Allgemeinen in der Groß- und Fabrikindustrie vorwiegend an continuirlichen Betriebs-theilen und für Reparaturarbeiten, im Handwerk, wenn auch nicht überall, so doch vielfach in den kleineren, namentlich aber in den mit einem Ladengeschäft verbundenen und den auf die täglichen Bedürfnisse des Publikums angewiesenen Betrieben statt, während sie vom Großhandel, zum Theil auch von großen Ladengeschäften größerer Städte, sowie vom Verkehrsgewerbe abgesehen, die größte Ausdehnung im Handel hat.

Periodische Sonntagsarbeit überwiegt bei denjenigen Gewerbezweigen, welche entweder, wie die Campagneindustrie, nur einen Theil des Jahres beschäftigt sind, oder in welchen sich zu gewissen Zeiten desselben ein regelmäßig wiederkehrender Geschäftsandrang einzustellen pflegt. An dieser Sonntagsarbeit ist sowohl die Großindustrie wie das Handwerk und die Hausindustrie, theilweise auch der Handel theilhaftig.

Die ohne Regelmäßigkeit wiederkehrende Sonntagsarbeit tritt in der Großindustrie gegenüber der regelmäßigen und dauernden, im Handel dagegen überhaupt zurück, bildet aber im Handwerk einen erheblichen Theil der vorkommenden Beschäftigung gewerblicher Arbeiter.

Bei der regelmäßigen und dauernden Sonn-



tagsarbeit ist in der Großindustrie gewöhnlich nur ein Theil der Arbeiterschaft theilhaftig. Haupt- sächlich von Arbeiten an continuirlichen Betriebs- theilen, in Reparaturen oder wohl auch in vor- bereitenden oder fertigstellenden Arbeiten bestehend, nimmt dieselbe in der Regel nur die für diese Ver- richtungen bestimmten Hilfskräfte in Anspruch, deren Verhältnis zur gesammten Arbeiterschaft des einzelnen Betriebes nicht nur bei den ein- zelnen Industriezweigen, sondern ebenso sehr auch bei den einzelnen Anlagen desselben Industrie- zweiges verschieden ist, sich da, wo der ununter- brochene Betrieb, wie beim Hüttenwesen und bei einzelnen Gemischen Industriezweigen, für den ganzen Produktionsproceß überwiegt, der gesamm- ten Arbeiterschaft nähert, hingegen da, wo die Vorrichtungen sich auf die Unterhaltung gewisser Feuerungen oder auf die Ausführung geringfügiger Reparaturarbeiten beschränkt, nur einzelne, meist wenige Arbeiter beansprucht.

Gleiches gilt beim Handwerk für diejenigen Betriebe, in welchen technische Gründe die Sonntagsarbeit veranlassen, oder wo die letztere in Reparatur- und Reinigungsarbeiten besteht. In beiden Fällen arbeitet meist nur ein Theil der Arbeiterschaft. Wo indessen, wie in kleineren Betrieben mancher Orte, die Sonntagsarbeit im Handwerk Brauch und Sitte geworden ist, oder in Gewerbezweigen, in denen der Sonntag, wie bei den Photographen, der beste Verdienstag ist, trifft die Sonntagsarbeit in der Regel alle Arbeitnehmer, in manchen Fällen einschließlich der Lehrlinge.

Auch im Kleinhandel wird überwiegend die gesammte Arbeiterschaft herangezogen, jedoch in größeren Geschäften, namentlich der größeren Städte, meist nur ein Theil derselben, aber auch hier alle, wenn das Geschäft auf solche Kreise der Bevölkerung angewiesen ist, welche erfahrungsgemäß den Sonntag zu Einkäufen zu benutzen pflegen.

Die periodisch wiederkehrende Sonntagsarbeit beansprucht dagegen nahezu überall vorwiegend die gesammte Arbeiterschaft. Hier gilt es, in möglichst kurzer Zeit viel zu liefern, oder möglichst viel zu verkaufen, plötzlicher Andrang der oft lange vorher lehnüchtig erwarteten Bestellungen, kurz bemessene, häufig unter Konventionalstrafen eingegangene Lieferfristen, das Drängen der Besteller, die mit ihren Aufträgen vielfach bis zum letzten Moment zurückhalten pflegen, die Rothwendigkeit, bei überseeischen Aufträgen bestimmte Schiffe zu benutzen, diese und andere, im Ein- zelnen noch zu erwähnende Umstände geben dem Saisongeschäft ein charakteristisches Gepräge des Drängens und Hastens, welches seinen Ausdruck in einer weitgehenden Inanspruchnahme nicht nur der Ueberstunden und Nachtzeit, sondern auch der Sonntagsarbeit findet.

Was die Ansichten der Arbeitgeber und Arbeit- nehmer über die Durchführbarkeit eines Verbotes anlangt, so haben sich dieselben für einen erheb- lichen Theil der Befragten zahlenmäßig ermitteln lassen.

In Verhältniszahlen ausgedrückt, ist das Ge- sammtresultat folgendes: von je 100 Befragten halten ein Verbot für durchführbar ohne Ein- schränkung 23 Arbeitgeber und 32 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkung 39 Arbeit- geber und 41 Arbeitnehmer, für undurchführbar 38 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer.

In den einzelnen Gewerbezweigen stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: 1. In der Groß- und Fabrikindustrie halten von 100 be- fragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 13 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer, für durch- führbar mit Einschränkungen 54 Arbeitgeber und 57 Arbeitnehmer, für undurchführbar 33 Arbeit- geber und 25 Arbeitnehmer. 2. Im Klein- gewerbe halten von je 100 befragten Arbeit- gebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durch- führbar ohne Einschränkungen 18 Arbeitgeber und 21 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Ein- schränkungen 41 Arbeitgeber und 52 Arbeit-

nehmer, für undurchführbar 41 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer. 3. Im Handelsgewerbe halten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeit- nehmern ein Verbot für durchführbar ohne Ein- schränkungen 41 Arbeitgeber und 59,5 Arbeit- nehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 27 Arbeitgeber und 18,5 Arbeitnehmer, für un- durchführbar 32 Arbeitgeber und 22 Arbeit- nehmer. 4. Im Verkehrsgewerbe halten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 12 Arbeitgeber und 16 Arbeitnehmer, für durch- führbar mit Einschränkungen 11,5 Arbeitgeber und 14 Arbeitnehmer und für undurchführbar 76,5 Arbeitgeber und 70 Arbeitnehmer.

**Der Fabrikinspector, wie er sein soll.**

Welche Eigenschaften ein Fabrikinspector besitzen muß und wie er bei Ausübung seiner Pflichten handeln sollte, um die ihm obliegenden Aufgaben nach jeder Richtung hin voll und ganz zu lösen, darüber bringt die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ einen trefflichen Artikel, der folgendermaßen lautet:

Der Fabrikinspector soll ein technisch geschulter, praktischer Mann sein, der sich auf industrielle Ver- hältnisse versteht. Er soll in der Werkstatt wie im Maschinenraum gut Bescheid wissen.

Der Fabrikinspector soll seine Zeit zu Inspectionen verwenden; das besagt sein Name. Er soll kein acten- stäubiger Bureaukrat sein, der seine höchste Seligkeit darin findet, hinter dem grünen Tisch zu sitzen und in der Amtsstube ganze Ballen Papier zu beschreiben.

Der Fabrikinspector soll nicht bloß einen hellen Ver- stand, ein scharfes, unbestechliches Urtheil, er soll auch ein warmes Herz für die Arbeiter haben.

Der Fabrikinspector soll ein volkshühlicher Mann sein, er soll nicht in feinstem Jügelknöpfchen, wie ein chinesischer Mandarin mit fünf Knöpfen, vor die Männer der Arbeit treten, er soll freundlich, aufmunternd, populär sein, er soll so sprechen, daß ihn der einfache Mann versteht.

Der Fabrikinspector soll ein ungläubiger Thomas sein, er soll nicht von den interessirten Capitalisten sich blauen Dunst vormachen lassen. Er soll unabhängig vom fabrikanthlichen Einfluß die Verhältnisse untersuchen, wie sie thatsächlich sind, er soll die Lohnlisten, die ihm der Unternehmer vorlegt, mit kritischen Blicken ansehen, er soll nicht bloß bei diesem sich über die Arbeitszeit, Ueber- arbeit, Sonntagsarbeit u. s. w. unterrichten.

Der Fabrikinspector soll an die richtige Schmiege gehen, wenn er die Lage der Arbeiter kennen lernen will, er soll die Arbeiter selbst fragen. Aber so, daß diese ihm frei Rede und Antwort stehen können. Er soll sich das Gefolge von Buchhalter n, technischen Directoren, Werkmeistern, die sich bei einem Gang durch die Fabrik an seine Sohlen heften, wie die Furien an die Sohlen des Drestes, ganz höflich, aber sehr energisch verbitten. Er soll die Herren in's Comptoir oder irgend sonstwohin schicken, statemal er kein kleines Kind ist, das einen Vormund braucht. Dann wird ihm bald reiner Wein über die Fabrikstände eingeschenkt werden.

Der Fabrikinspector soll ein tüchtiger Kenner der Volkswirtschaft sein, er soll die sociale Frage studiren, er soll aber nicht einseitig bloß mit bürgerlichen Defo- nomen, sondern mit den Theoretikern der Arbeiterklasse sich eingehend beschäftigen. Ohne Kenntniß der gesell- schaftlichen Streitfragen ist er unfähig, sachlich zu ur- theilen und auf den Grund der Dinge zu bringen. Er soll die Berichte seiner Collegen in England, Nord- amerika, in der Schweiz, in Oesterreich lesen und aus ihnen lernen. Der Fabrikinspector soll ein Statistiker sein, der die Ergebnisse seiner Untersuchungen darzustellen vermag.

Der Fabrikinspector soll der Vertrauensmann der Arbeiter sein. Die Arbeiter müssen davon überzeugt sein, daß er stets bereit ist, sie anzuhören, unparteiisch, ein gerechter Richter, daß er gewillt ist, ihnen zu helfen, thatsächlich gegen Mißstände einzuschreiten, Uebergriffe des Capitals zu verhüten. Er soll dafür sorgen, daß alle Arbeiter seines Inspectionsbezirks wissen, daß er, wann er und wo er ungehört zu sprechen ist.

Der Fabrikinspector soll wie der Blitz sein. Er soll schnell, unerwartet, plötzlich bald hier, bald da in seinem Aufsichtsbezirk erscheinen, revidiren, kritisiren, reformiren. Er soll sich nicht anmelden lassen, er soll sich nicht darum scheeren, wenn der Fabrikant ein laures Gesicht macht, er soll die Sünden gegen die Gewerbeordnung auf früher That ertappen. Die Capitalisten sollen stets fürchter, daß der Fabrikinspector hinter ihnen stehe und sie bei ihrem Treiben beobachte. Er soll den Feind schlagen, wo er ihn findet.

Der Fabrikinspector soll Fabrikensor sein, der sich klar darüber ist, daß er zum Schutze der Arbeiter bestellt ist. Er soll nicht im Harmoniedübel besungen sein.

Der Fabrikinspector soll keinen Bericht zu einem wahrheitsgetreuen, nach der Natur gezeichneten, rück- sichtslos die Lage der Dinge enthüllenden Bilde der Socialzustände machen. In seinen Mittheilungen soll er über Lohn-, Wohnungs-, und Arbeitsverhältnisse, über Verunstaltungen, wie über den Stand der Arbeiter- bewegung genau und objectiv referiren. Sein Bericht soll eine Fundgrube für die Arbeitsstatistik sein.

Der Fabrikinspector soll für die Durchführung einer gründlichen Arbeiterschutzgesetzgebung auf internationaler Grundlage wirken.

Der Fabrikinspector soll ein Mann sein, er soll Rückgrat haben und in seinen Amtshandlungen sich nicht durch parteipolitische Rücksichten bestimmen lassen. Er sei fest und unerschrocken nach oben, voll Sympathie, thätig und wohlgesinnt nach unten.

So soll der Fabrikinspector sein.

**Gemalte Gegenstände zu poliren.**

Häufig ist schon die Frage an uns gestellt, ob es möglich sei, bemalte Gegenstände zu poliren. Dies ist mit Schellack nicht möglich. Wohl aber kann man auf solchen Sachen einen der Politur ähnlichen Glanz erzeugen und ist hierfür ein besonderes Verfahren erforderlich, über welches sich der Leiter der Malerschule in Oberwinter, W. Antony, nach der Zeitschrift „Mappe“ in folgender Weise äußert:

Das Poliren fertig lackirter Arbeiten, als Möbel zc., mit Wasser, Baum- oder Olivenöl ist keineswegs neu, aber noch wenig bekannt. Alle fetten Lade (Küchenschiff, Wagenlade zc.), auch Damarlack, eignen sich zum Poliren nicht. Dieselben trocknen sehr langsam, lassen sich in Folge ihrer Elasticität, besonders die ersteren, schlecht schleifen, auch werden sie beim Poliren wieder weich. Am geeignetsten erweist sich sehr heller guter Schleifack.

Der Gegenstand, welcher polirt werden soll, muß glatt sein, und ist fast überall ein vorheriges Spachteln nöthig. Wenn die Spachtelfarbe trocken ist, werden Leisten, Cannelirungen zc. mit fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz, die Flächen mit einem flachen Stück Bimsstein geschliffen, auch können die Flächen in Del geschliffen und nachher in den gewünschten Farben angestrichen werden. Die Farben müssen mager gehalten und jeder Anstrich gut verrieben werden, damit keine Pinselstriche zu sehen sind.

Die zur Malerei zu verwendenden Farben müssen fein gerieben sein und gleichmäßig aufgetragen werden. Es ist wesentlich, daß man die Malerei, welche polirt wird, kaum sühbar aufträgt, da im anderen Falle vor dem Poliren zu oft lackirt werden muß, um eine glatte Fläche zu erhalten und dadurch, da der Lack doch immerhin nicht wasserhell ist, das Ansehen der Malerei, besonders die Marmorarten, an Reinheit und Lustre verlieren. Wenn die Malerei trocken ist, wird mit ver- dünntem Schleifack dünn lackirt, ist der Lack hart ge- worden, wird, ohne vorher abzuschleifen, mit reinem Schleifack ohne Terpentinzusatz stark lackirt. Dieser Lack ist, nachdem er trocken, resp. hart ist, mit äußerst fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz matt zu schleifen, zu reinigen und wiederholt gut zu streichen.

Eye der letzte Lack aufgetragen wird, darf auf dem zu polirenden Gegenstände kein Körnchen mehr sühl- und sichtbar sein. Der Lack muß vorher durch drei- bis vier- faches feines Mullzeug durchgelassen werden und 8 bis 10 Stunden ruhig stehen.

In dem Raum, wo der letzte Lackanstrich erfolgt, muß vorher alles rein abgestäubt werden. Der Fuß- boden ist womöglich mit Wasser zu besprengen, damit durch das Gehen kein Staub entsteht. Ist der letzte Anstrich trocken, so wird wieder wie vorher mit Wasser, Filz und äußerst fein geriebenem Bimsstein ab- geschliffen, resp. mattgeschliffen. Wenn der ganze Gegen- stand matt gehörig gereinigt und trocken ist, so nimmt man einen feinen Flanellappen, etwas Baumöl und reibt dieses gleichmäßig auf (ca. 40 Tropfen reichen für ein Quadratmeter). Hierauf nehme man reichlich Wasser an den Lappen und reibe mit vielem Wasser, bis das Del entfernt ist (ca. eine halbe Stunde auf ein Quadrat- meter) und der Glanz wird sichtbar, schließlich reibe man mit einem feinen seidenen Lappen nach. Wenn der so polirte Gegenstand trocken ist, wird gleichfalls mit einem weichen seidenen Lappen nachpolirt. Ein späteres Auf- streichen geschieht in derselben Weise.

**Vereine und Versammlungen.**

Köln. Am Montag, den 3. October, hielt vor einem aus hiesigen Handwerkern bestehenden Auditorium Herr Dr. Schulz aus Berlin, Secretär des Centralver- bandes deutscher Innungen, im oberen Livol-Saale einen Vortrag über „die Innungsbestrebungen der Zeit- zeit“. Hofrathmacher Bartelmann führte den Vorsitz und machte bei Eröffnung der Versammlung gleich bekannt, daß nach dem Vortrage eine Discussion eröffnet; aber nur selbstständig arbeitenden Handwerkern das Wort er- theilt würde, also den Gesellen und sonstigen Arbeit- nehmern nicht, welche auch zahlreich erschienen waren. So hätten nämlich die hiesigen Innungsvorstände be- schllossen. Es erhielt hierauf Dr. Schulz das Wort. Derselbe führte etwa Folgendes aus: Wir leben jetzt in der Zeit der Maschinen und der Gewerbefreiheit, durch deren Wirkungen der Kampf um's Dasein in die gewerb- lichen Kreise hinein getragen sei. Nach der Zerstückung der alten Corporationen habe der einzelne Handwerker bei seinen Collegen eine Stütze gegen die vorhandenen Gefahren (Socialdemokraten) nicht mehr finden können und seien nun die Innungen berufen, das Hand- werk wieder auf den früheren „goldenen“ Boden zu heben und den Mittelstand, auf dem die ganze staatliche Gesellschaft beruhe, zu seiner früheren Blüthe zu ver- helfen. Dieses zu erreichen, müßten sich die Corpora- tionen mit ihren Gesellen vereinigen, Fachschulen, Ar- beitsnachweise, selbstständige Herbergen und Schieds-



gerichte gründen. Wenn dieses erst geschehen, so wären sie eine hübsche Armee und dann in der Lage, den Kampf gegen die „Socialdemokraten“ wirksam aufzunehmen. Unter Anderem führte Redner aus: § 102 der Gewerbeordnung gestatte den einzelnen Innungen, sich zu Innungsaussschüssen zusammen zu thun, deren Aufgabe es sei, die gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen zu vertreten. Besonders in Berlin hätte sich der Innungsaussschuß bewährt, denn seit dessen Bestehen und Vermittelung seien die Gesellenstreitigkeiten und Streiks mehr in den Hintergrund gedrängt. Weiter führte der Redner dem Sinne nach aus, der Berliner Gesellenaussschuß sei mehr der Form wegen da, also nur um dem Geleige zu genügen, die Majorität wäre doch stets auf ihrer Seite und gelte in gewerblichen Dingen gewissermaßen als Handwerkerkammer von Berlin. Eine solche Höhe müsse erklimmt werden, um frühe Früchte zu erlangen; auch fingen die Gesellen an, mehr und mehr einzusehen, daß die Innung für sie das Beste thun wolle, und die gänzliche „Ausssöhnung“ stände auch nicht mehr fern. Die Innungen müßten ihren Arbeitern goldenen Brücken bauen, um diese auf ihre Seite zu bekommen. Einen solchen guten Stamm von Gesellen gäbe es in Berlin und auch in jeder andern Stadt, um sich mit diesem vor den Fachvereinen (!) und Socialdemokraten (!) zu schützen. In Anlehnung an diese Zusammenfassung gab Dr. Schulz noch eine Reihe von Beispielen und iontliche Fingerzeige und empfahl schließlich auch für Rostock die Bildung eines Aussschusses; weiter stellte er die Unterstützung des gebildeten Central-Innungsverbandes in Berlin in Aussicht. Wenn, wie unbedingt erforderlich und im Interesse Aller liege, die Innungsbewegung absolut politisch farblos bleibe, so werde derselben ein gutes Entgegenkommen seitens der Behörde stets gesichert sein. Nach diesem Ergüsse wurde nun eine große Discussion eröffnet, aber Au wehl! Es meldete sich Keiner zum Wort, außer einem Schlachtermeister, welcher es sehr bedauerte, daß die von ihm vor einer Reihe von Jahren eingereichten Statuten bis jetzt noch keine Bestätigung gefunden hätten. Sämtliche anwesende Herren Innungsmeister, welche den Handwerkerstand auf den früheren goldenen Boden wieder erheben wollen, hatten nicht so viel Courage, um sich zum Wort zu melden; sie konnten sich mit ihrem Gedächtnisse in das Gesagte nicht hinein finden; sie waren zu voll, zu besetzt von all dem Schönen, das sie soeben mit angehört hatten. Herr Dr. Schulz legte mit seiner unverständlichen Redensart noch einmal los und machte Vorschläge zur Wahl eines Aussschusses, sowie Ausarbeitung eines Statuts zur Bildung eines Schiedsgerichts. Einer von den vorgeschlagenen Herren, der Hof Lehrschnied Behrends, verzichtete mit den Worten, daß er für derartige Bestrebungen keine Sympathie hege. Die anderen vorgeschlagenen Herren hatten indes schon schleunigst das Local verlassen. So endete die hochinteressante Versammlung, in welcher es uns leider nicht gestattet war, ein Wort mit zu reden. Die Ausführungen des Dr. Schulz haben zunächst in den Fünftöpfen unierer Tischler-Innungsmeister einen empfänglichsten Boden gefunden und schon recht herrliche Blüten getrieben, wie aus Folgendem hervorgeht: Den 12. October hatten sich die Herren dazu angetrieben, um mit dem besprochenen Baue der „goldenen Brücke“ zu beginnen. Eine Annonce in der „Rostocker Zeitung“ kündigte an, daß an diesem Tage, Abends 6 Uhr, sämtliche Tischlergesellen Rostocks zur Aussschuwahl sich einfinden sollten. Dem Anscheine nach war diese Annonce nicht vom Innungsvorstand ausgegangen, denn dieser war darüber in einer Aufregung, ließ eiligst zwei große Plakate drucken und über der Localthür im Innungshause befestigen. Die Plakate hatten folgenden Wortlaut: „Zu der heutigen Tischler-versammlung ist nur solchen Gesellen der Zutritt gestattet, welche bei Innungsmittgliedern arbeiten.“ Seit 5<sup>1/2</sup> Uhr hatten die Innungsmeister in den unteren Localitäten zwei Polizisten postirt und auf der Straße gingen einzelne geheime Criminalbeamte, sowie der Herr Commissarius selbst. Vielleicht hatten die Herren Angst, sie würden beim Verlassen des Hauses Begleitung oder sonstige Aufsicht erhalten. Aber der gute Stamm von Gesellen, welcher nach Dr. Schulz's Rede sich auch in Rostock befindet, wußte die Sache besser zu würdigen. Gegen 50 Collegen hatten sich bereits vor der Thür eingefammelt, welche aber von den dort postierten 4-6 Innungsmittgliedern zurückgehalten wurden; nur 27 Innungsgesellen gelangten unter guter Bedeckung hinauf in die muntere Gesellschaft. Gegen 9 Uhr konnte der feierliche Act vor sich gehen. Nachdem von den Vorstehenden der Innung die Nothwendigkeit und guten Seiten eines Aussschusses ins rechte Licht gestellt, meldete sich Colleague S. Bis zum Wort und erklärte, die Wahl sei ganz zwecklos, da doch noch zwei Collegen von dem vor drei Jahren gewählten Aussschuß vorhanden seien. Letztere sind aber bei einem Nichtnennungsmeister beschäftigt, also nicht nach dem Geschmack der Innung, und wurden daher auch nicht mehr für berechtigt erklärt, worauf anstatt aller Leider nur fünf Collegen das Local verließen. Um nun die übrigen Gesellen auf die Seite zu kriegen, wurde von den Meistern ein Achtel Bier gekupfnet, und siehe, nach dem dritten Wahlgange, bei zweien konnte keine Majorität erzielt werden, kam der Aussschuß wirklich zu Stande. Informationen hat der Aussschuß noch nicht erhalten, jedoch ist ihm versprochen worden, daß er einen Auszug aus dem Orts-Innungsstatut zugestellt erhalten solle. Dasselbe wurde vor drei Jahren auch versprochen, aber nicht gehalten. Bis jetzt sind diese „medlenburgischen Innungsbüchlein“ stets so harmlos wieder verschwunden, wie sie entstanden. Wir werden aber unjer

Augenmerk darauf richten, zu welchem Zwecke sich dieser neue Aussschuß gebrauchen lassen wird.

Bremen. Am 17. October fand hier im Saale des „Casino“ eine öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher Herr L. Jacobs aus Hamburg über „Die Bestrebungen der Innungen und die Nothwendigkeit der fachgewerblichen Organisation“ referirte. Der Referent erörterte in seinem Vortrage über den ersten Theil des genannten Themas unter Anderem hauptsächlich die Frage: Befähigungsnachweis, Lehrlingsausbildung, Bildung von Gesellen-Aussschüssen und Einführung der Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter. Der Befähigungsnachweis, in welcher Referent aus, solle das selbstständige Handwerkerthum von den sogenannten „Fischern“, welche die Gewerbefreiheit geizt habe, frei halten, ohne zu bedenken, daß wenn dieses Mittel gesetzlich eingeführt wird, die größten gewerblichen Streitigkeiten entstehen würden. Der Referent hierfür Referent Österreich, wo man sich nun schon seit vier Jahren über die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe, welche ja nothwendig der Befähigungsnachweis zur Folge hat, herumstreitet, ohne auch nur annähernd den gewünschten Erfolg erzielt zu haben. Ebenso verhalte es sich mit dem Privilegium der Lehrlingsausbildung. Bis heute hätten die Innungen noch nicht bewiesen, daß nur sie allein im Stande wären, Lehrlinge auszubilden; es sei sogar vielfach das Gegentheil der Fall, wie die Erfahrung schon genugsam gelehrt habe. Derartige Bestrebungen mügen in früheren Zeiten für das Handwerk von großem Nutzen gewesen sein, heute, wo die Arbeitsmethode und der Gewerbebetrieb sich vollständig umgestaltet haben, verfehlen sie gänzlich ihren Zweck und legen den kleinen Handwerksmeister nur Pflichten und Opfer auf. Die Zeit wird nicht mehr sehr fern sein, wo der K-Inmeister, welcher heute noch mit Leib und Seele im Fahrwasser der Innungen schwimmt, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der ganze aus der Kumpfkammer mittelalterlicher Kunst hervorgerollte Formentram ihn nicht vor dem Untergange schützt. Er wird einsehen lernen, daß sein Platz dort ist, wo das einzige Mittel zu suchen, das geeigneter ist, den verheerenden Einflüssen der capitalistischen Production wirksam entgegenzuarbeiten, und das sind die Arbeiterorganisationen. Ueber die Gesellen-Aussschüsse äußert sich der Referent dahin, daß die Bildung derselben nach der heutigen Bestimmung der Gewerbeordnung gar keinen Werth habe. Wolle man ernstlich mit den Gesellen gemeinschaftlich Uebelstände im Gewerbe beseitigen und haltbare Zustände in denselben schaffen, so müsse man in erster Linie das Recht der Organisation. Nur wenn beide Theile unter sich feste selbstständige Vereinigungen bilden und ohne jeden Zwang und Beeinflussung gewählte Commissionen in Verbindung treten, wird ein gedeihliches Verhältnis geschaffen werden können. Bei der bekanntlich feindseligen Haltung der Innungen den Vereinigungen der Gesellen gegenüber würde ein solches Verhältnis niemals eintreten. Der Referent schildert des Weiteren in längeren Ausführungen, welche Gefahren die Einführung der Arbeitsbücher für die Arbeiter in sich schließt und betont, daß auch die Arbeiter in Bremen sich entschieden gegen eine derartige Maßregel erklären müßten. Frage man sich nun, was die Arbeiter zu thun haben, um ihre gewerblichen Interessen den Bestrebungen der Innungen und der heutigen Production gegenüber zu wahren, so gebe es hierauf nur die eine Antwort: Sie müssen sich vereinigen. Redner führte die Zwecke und Ziele der Organisation noch weiter aus und forderte am Schlusse seines Vortrages die Anwesenden auf, sich sämtlich dem hier bestehenden Fachvereine anzuschließen. — In der dem Vortrage folgenden Discussion pflichteten sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten bei. Bezüglich der Organisation entspann sich unter einem Theil der Anwesenden eine lebhafte Debatte, hervorgerufen dadurch, daß einige Collegen, welche früher dem Fachverein angehört, aber aus rein persönlichen Gründen denselben wieder ferngeblieben, recht warm für eine Werkstätten-Organisation, unabhängig vom Verein, eintraten, unter der Begründung, daß der Verein nicht das wäre, was er sein sollte. Dieses Verlangen stieß selbstverständlich bei der Mehrzahl der Versammlung auf heftigen Widerstand, namentlich wurde vom Referent ein derartiges Vorgehen schärflich gemüßwilligt. Wolle man eine Werkstätten-Organisation insceniren, so müsse diese unter allen Umständen vom Fachverein ausgehen und wäre es ja auch dessen Pflicht, durch eine rege Agitation in allen Werkstätten die Collegen für die Organisation zu gewinnen. Pflicht der Collegen sei es aber auch, alle persönlichen Reibereien bei Seite zu lassen und für das gemeinschaftliche Interesse aller gemeinschaftlich zu wirken. Dies mügen die Bremer Collegen beherzigen und danach handeln. Nach Schluß der Discussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige, im „Casino“ tagende öffentliche Tischler-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestirt ganz energisch gegen die von den Innungen verlangte Einführung obligatorischer Arbeitsbücher, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die obligatorischen Arbeitsbücher würdigen den Arbeiter herab und machen aus dem Arbeits-ein Dienstverhältnis. 2. Die Arbeitsbücher sind ein neues Ausnahmestück für den Arbeiter und bieten dem Arbeitgeber neue Mittel zur Bevormundung der Arbeiter.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und hierauf die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Wie aus Braunschweig berichtet wird, ist der dortigen Schuhmacherrinnung auf ihr Gesuch von der Kreisdirection das Recht verliehen worden, daß vom 1. October 1888 bezw. 1. Januar 1889 ab Nichtnennungsmeister keine Lehrlinge mehr annehmen dürfen. — Ein gleiches Gesuch der Tischlerinnung ist vor längerer Zeit abgelehnt worden. Die Schuhmacherrinnung ist bis jetzt hier die einzige Innung, welcher die betreffende Vergünstigung gewährt worden ist.

Wer ist der Friedensstörer? In der Werkstelle des Herrn Biesmann in Hamburg haben am Montag, den 24. Oct., von 18 dort beschäftigten Tischlern 17 die Arbeit eingestellt. Die Gründe zu diesem Vorgehen sind folgende: In Folge der bewilligten Forderungen vom 14. März und der Vereinbarung vom 2. August d. J. soll der Minimal resp. höher vereinbarte Lohn am Schlusse jeder Woche ausbezahlt werden. Ohne dies zu beachten, hat Herr B. am vergangenem Sonnabend für einen Tag den Lohn von sämtlichen Arbeitern einbehalten. Das Gebahren dieses Herrn ist als ein großer Verstoß gegen die getroffenen Abmachungen zu betrachten und kann das Vorgehen seiner Leute nur gebilligt werden.

Was die Künstler für das Fachschulwesen zu thun bereit sind, geht aus folgendem Vorfalle hervor. In der jüngst stattgefundenen Quartalsversammlung des Tischler-Amts zu Kiel gelangte ein Antrag des Gewerbe-schuldirectors Ahrens wegen Bewilligung einer Beisteuer zur Errichtung einer Fachklasse zur Berathung. Der Antrag wurde — abgelehnt. Schließlich wählte man eine Commission für die Veranstellung eines Wintervergnügens. — Das ist auch zweckmäßiger. Ob die Herren vom Tischler-Amt zu Kiel vielleicht auch von der schrankenlosen Gewerbe-freiheit geizt sind, wie sich die künstlerische „Allg. Tischlerzeitung“ bei einem ähnlichen Falle erst kürzlich ausdrücken beliebe?

Der Magistrat in Magdeburg hat in Folge einer Aufforderung der Regierung sich gegen die Verletzung der Vorrechte des § 100 e der Reichs-Gewerbe-Ordnung (betr. die Erlaubnis zum Halten von Lehrlingen) an Innungen ausgesprochen, weil den betreffenden Innungen nur der kleinere Theil der Meister angehört. Ferner solle der Innung das Recht der Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten nicht zustehen. Die Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung sollen für alle Lehrlinge gelten.

Wegen Vergehens gegen das Socialistengesetz hatten sich am 20. dieses Monats in Leipzig 23 ehemalige Mitglieder des unlängst von der Kreis-hauptmannschaft aufgelösten Fachvereins der Tischler vor der IV. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Nachdem nämlich nach Auflösung des genannten Fachvereins die Gründung eines Gesangsvereins der Tischler seitens der Polizei nicht gestattet worden war, hatten sich die Angeklagten in dem benachbarten Dorfe Reudnitz zu einem „Gesangsverein Viederstern“ zusammengehaufen. Die Staatsanwaltschaft erblickte aber in diesem Vereine lediglich eine Fortsetzung des aufgelösten Fachvereins, in welchem angeblich auch Sammlungen zu Gunsten gemäßigter Socialdemokraten veranstaltet wurden. Von den Angeklagten wurden in Folge dessen 2 zu je 1 Monat, 17 zu je 4 Tagen und einer zu 2 Tagen Gefängnis verurtheilt, während hinsichtlich der drei anderen Angeklagten auf Freisprechung erkannt wurde.

Ueber die Imitation edler Kunstholzer durch Beizung minderwerthiger Hölzer giebt „M. J. W. Gew.-Ztg.“ folgenden interessanten Bericht: Zur Imitation von Kunstholzern ist nicht nur die Erzeugung der entsprechenden Farbe maßgebend, sondern auch nothwendig, daß bei der Auswahl der Hölzer auf ihre Textur, Dichte und Dauerhaftigkeit Rücksicht genommen wird. Ebenholz wird nach Prof. Eduard Hanauel (Die Technologie der Drechselkunst) auf folgende Weise imitirt: Zu Ebenholz sind Birnbäum- und Lindenholz gut geeignet, Eichenholz noch verwendbar. Zur Schwarzbeizung können folgende Beizen angewendet werden: Anilinschwarz in Alcohol gelöst, ist intensiv schwarz, für kleinere, sich leicht werfende Gegenstände empfehlenswerth; oder 30 g Dianholz werden in 1 l Wasser eine Stunde gekocht, das verdampfte Wasser eingeigt; die vom Rückstande abgeseigte Flüssigkeit mit 120 g Galläpfeln eine Stunde lang, unter abermaligem Erhitzen des verdampfenden Wassers, gekocht. Zu dieser durchgeseihten Flüssigkeit werden 30 g Eucalyptol und 4 g erythrinfarbter Grünspan gegeben und diese Beize heiß angewendet, besonders brauchbar für Birnbäum- und Lindenholz. Nach dem Schleifen soll mit gutem Anilinschwarz etwas gebeizt (gestrichen) werden. Mahagoniholz. Das Holz vom Rischbaum, von der Erle, Birke, Ulme und dem Buchsbaum verwendbar. Durch Abreiben des geschliffenen Buchsholzes mit einem in rauchende Salpetersäure getauchten Lappchen, dann Trocknenreiben mit einem zweiten Lappchen und Ueberstreichen mit Leinölstrich soll angeblich das Holz mahagonibraun werden. Als vorzüglich wird folgende Anilnbeize auf Rischbaum- und Ulmenholz bezeichnet. Man löst 1 Theil Anilinroth in 25 Theile 96proc. Alcohol und 1 Theil Anilinschwarz in 50 Theile 96proc. Alcohol auf und mischt beide Flüssigkeiten, bis eine gelbrothe Milchfarbe erreicht ist. Hierauf bringt man Anilnbraun (1:50 in Alcohol gelöst) hinzu und kann so die gewünschten Schattirungen von Mahagoniholz erhalten. Gelbholz. Buchenholz mit Curcumaufguß behandelt. Rothholz. Ulmenholz in Gummitrittlösung oder Saffran-extract gelegt (damit bestrichen). Olivenkernholz. Man formirt Buchenholz mit dem geringwerthigeren Oliven-



Spinnholz, schleift die Oberfläche glatt und zeichnet mit einem Pinsel nach einem vorliegenden Olivenkernholz die Textur mit einer Lösung von übermangansaurem Kali nach.

Anstrich für Fußböden. In manchen Fällen werden, so schreibt die "Bavische Gewerbe-Zeitung", bei Fußböden-anstrichen Farben benutzt, denen Bleiweiß hinzugesetzt wird. Dies ist sehr ungesund, indem derartige Fußböden sehr schnell abnutzen, resp. abtreten. Wir empfehlen, zum Deckfarbenanstrich der Fußböden nur Erdfarben zu verwenden. Auch die Benutzung des mit Bleiglätte gekochten Firnisses ist nicht vorthellhaft, dagegen empfiehlt es sich, einen Firnis anzuwenden, welcher mit borsaurem Manganorydul gekocht ist. Das borsaure Manganorydul (Manganborat) liefert unter allen Manganpräparaten hierfür die besten Resultate, und wir geben in Folgendem eine Vorschrift zur Herstellung eines brauchbaren Manganboratfirnis: 1 kg völlig trockenes und eisenfreies (dasselbe ist ganz weiß) borsaures Manganorydul wird auf das Feinste zerstoßen und das feine Pulver nach und nach in 5 kg Leinöl eingerührt, welches letzteres in einem geeigneten Gefäße unter fortwährendem Umrühren bis auf 200° C. erwärmt wird. Zu gleicher Zeit bringt man in einen Kessel 50 kg Leinöl, erhitzt letzteres, bis es anfängt Blasen zu werfen, und läßt die aus Leinöl und borsaurem Manganorydul bereitete Flüssigkeit in seinem Strahle in den Kessel fließen, hierauf verstärkt man das Feuer und läßt Alles zusammen stark aufkochen. Nach Verlauf von 18-20 Minuten schöpft man den fertigen Firnis aus und filtrirt ihn noch heiß durch Baumwolle. Ein auf diese Weise bereiteter Firnis kann sofort verwendet werden. Für gewöhnlich giebt man für Fußböden zwei Anstriche; doch hat man darauf zu achten, daß der zweite Anstrich nie eher vorgenommen wird, als bis der erste vollkommen trocken geworden ist. Recht empfehlenswerth ist es, die mit Deckfarbe gestrichenen Fußböden mit einem sogenannten "Fußbodenlack" zu überstreichen, indem mittelst desselben der gestrichene Fußboden einen besonderen Glanz erhält und auch der oberen Decke eine größere Festigkeit verliehen wird. Einen sehr guten Fußbodenlack erhält man nach folgender Vorschrift: Man löst 50 g Schellack in 210 g 80proc. Spiritus auf, fügt der Lösung 6-7 g Kampfer hinzu und filtrirt durch ein leinenes Filter den Bodensatz ab. Mit diesem Lack wird der Fußboden gestrichen, und man hat hier den Vortheil, daß die obere Decke desselben durch den Schellack fester wird. Trifft sich mit der Zeit der Fußboden ab, so braucht man nur den Lack wieder aufzutragen, um schnell wiederum einen glänzenden Fußboden zu erhalten.

Zeichnungen auf Holzjournalen unanständigbar einzutragen. Holzjournalarbeiten zu erzielen bei größerer Dauerhaftigkeit und Billigkeit, und zwar ohne Anwendung von Papierhahnen oder Papierpatronen, wie bei den bekannten Verfahren, ist der Zweck der vorliegenden Erfindung. Dieselbe - von S. Drehsus in Hagenau herrührend - besteht darin, daß man die gewünschte Zeichnung auf der Vorderseite des Journalens mit schwarzer Kreide oder blauem Copirpist punkirt vorzeichnet und darauf mit einer besonderen Imprägnirungs-Masse mittelst Stahlleder sein anführt und trocknen läßt. Diese Imprägnirungsmasse besteht aus: 60 Theilen Klebstoff, 100 Theilen Kupfervitriol, 30 Theilen Spirit. Nach erfolgter Trocknung der Zeichnung werden die Journalen ca. 20 Stunden in klarem, sich fortwährend erneuerndem Wasser gewaschen. Hierdurch erreicht man, daß die Zeichnung etc. nicht nur fixirt wird, sondern schließlich auf der Rückseite des Journalens erscheint, also dasselbe vollständig durchdringt. Da die Zeichnungen etc. sowohl in den Umrissen, als auch in der ganzen Fläche nicht nur auf das betreffende Journal aufgetragen sind, sondern durch dasselbe hindurchdringen, so ist hierdurch für die bisher für diesen Zweck verwendeten Holzjournalen ein billiger und dauerhafter Ersatz gefunden, weil die kostbare Arbeit nur wie vorher aus einem zusammenhängenden Journal besteht, dessen Structur nicht durchschnitten ist. (Zu Wiener Gew.-Ztg.)

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. H.)

Schauspielungen des Vorstandes.

Auf Grund der eingeleiteten Wahlprotocolle veröffentlichten wir die Namen der zu der am 6. November stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung gewählten Abgeordneten. Die eingeklammerten Namen bedeuten die Stimmzahl.

Gewählt sind in der 1. Abth. Ehlers in Hamburg (89 gegen 23); 2. Abth. Weiss in Meerberg (58). Andere: 31; 3. und 4. Abth. Wolf in Hamburg (50); 5. Abth. Esche in Lübeck (100). Andere: 4; 6. und 7. Abth. Braack in Hamburg III (184 gegen 19); 8. Abth. Stomte in Hamburg I (165 gegen 21); 9. Abth. Kroske in Berlin (210). Andere in Berlin (106). Andere: 178. Nachwahl vom 12.; 10. und 11. Abth. E. Fels in Altona (182 gegen 96); 12. und 13. Abth. F. Petersen II in Hamburg IV (135 gegen 3); 14. und 15. Abth. Behring in Zeitz (184 gegen 23); 16. Abth. Stichwahl zwischen Martienssen in Altona (193) und Wohlbt in Hamburg I (152). Andere: 50; 17. Abth. Reimann in Flässa b. Dr. (130 gegen 38); 18. Abth. Pfeiffer in Hamburg I (165 gegen 3); 19., 20. und 21. Abth. Stubbe in Hamburg II

(349); Feine in Hamburg IV (233), Andere 158; 22. und 23. Abth. Lütgens in Hamburg II (199); Cass in Hamburg V (188), Andere 73; 24. Abth. König in München (71 gegen 16); 25. Abth. Schöfel in Hamburg V (170); 26. und 27. Abth. Rudolf in Zeitz (293 gegen 281); 28. u. 29. Abth. E. Paulsen in Altona (306); 30. bis 33. Abth. Koblitz in Hamburg III (502). Schmidt in Hamburg I (449); 34. und 35. Abth. Germann in Mainz (320 gegen 53); 36. und 37. Abth. Martienssen in Altona (185 gegen 103); 38. Abth. Rosenstengel in Frankfurt (142 gegen 42); 39. und 40. Abth. V. Fels in Altona (260 gegen 40); 41. und 42. Abth. Stichwahl zwischen Driessl in Hamburg II (264) und Rüdiger in Giebichenstein (242), resp. 125; 43. und 44. Abth. Puch in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49., 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wollstein in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), resp. 379 Stimmen. In letzter Abtheilung sind zwei Abgeordnete zu wählen. Martienssen in Altona ist bereits einmal gewählt, so daß im Falle nochmaliger Wahl in der 16. Abtheilung eine Abtheilung unvertreten bliebe, da die Zeit zu einer Nachwahl zu kurz ist.

Die Stichwahlen sind bereits am 21. October angeordnet, so daß am 1. November das Resultat an den Vorstand abgeliefert werden kann. Die auswärtig gewählten Herren Abgeordneten ersuchen wir, ihre Ankunft nach hier zeitig zu melden, damit dieselben am Bahnhofe empfangen und nach ihrem Quartier geleitet werden können.

Jeder Abgeordnete erhält eine Legitimationkarte zugesandt.

Die Generalversammlung findet im Local des Herrn Gerisch, Struve's Club- und Ballhaus, Zeughausmarkt 31, statt und wird am Sonntag, den 6. November, Morgens 8 1/2 Uhr, eröffnet. Rendezvous früh Morgens 7 1/2 Uhr im Cassenbureau, Wilhelmienstraße 20.

Die eingegangenen Anträge noch vor der Generalversammlung an alle Verwaltungsstellen gelangen zu lassen, ist durch die enorme Masse, welche in den letzten Tagen eingegangen, unmöglich geworden. Noch fortwährend gehen neue Anträge ein, so daß die Zusammenstellung erst einige Tage vor Beginn der Generalversammlung geschehen kann. Hierbei möchten wir die Verwaltungen ersuchen, doch keine Anträge einzusenden, welche auf Ablehnung der Vorstandsanträge abzielen. Derartige Anträge sind als Anträge nicht zu betrachten, da Annahme oder Ablehnung von Anträgen von selbst durch die Abstimmung erzielt wird. Es sind nur solche Anträge zulässig, welche auf eine Abänderung des Statuts hinauslaufen, nicht aber solche, welche auf Bestehenlassen der jetzigen Bestimmungen abzielen.

S. A.: G. Blume. W. Gramm.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Potschappel. Die Adresse des ersten Vorsitzenden, A. Franenloh, ist seit 1. October: Neufoschütz bei Potschappel, Dresdenerstraße 29. Hirschberg i. Schl. R. Kiepel, Bevollmächtigter, Sommerhüt bei Hirschberg. Correspondenzen sind an diese Adresse zu richten. Vertheillocal: Gasthof "Zum goldenen Anker", Schulstraße.

Quittung

über weiter eingegangene Abonnementbeträge.

Für das 2. Quartal 1887 nachträglich: Gaisburg (R.) M. 1.70, Schwab-Gmünd (H.) f. 2. 3.) 3.40, Oberlungwitz (R.) f. 2. 3. 4.) 3; Biejenthal (G.) f. 2. 3. 4.) 3; Elbing (G.) 5.40, Cöln (St., 2., 3.) 2; Friedricroda (R.) 1., 2., 3.) 3; Gösch (R.) 12; Hildorf (G.) 1., 2., 3.) 10. Für das 3. Quartal 1887: Ebin. (G.) M. 5.40, Gluckstadt (R.) 4, Rülheim (R.) 10.40, Neu-Zienburg (R.) 13.65, Nürnberg (G.) 39, Offenbach (R.) 25.20, Pörs am (F.) 16.10, Weimar (R.) 18.20; Würzen (H.) 1. Rote) 10, Altenstadt (R.) 2.40, Chemnitz (R.) 24.50, Frankfurt (R.) 28, Freiburg i. Schl. (H.) 8, Gera (H.) 1.46, Grödenberg (R.) 1.70, Rülheim (R., 3., 4.) 3.40, Mundenheim (R.) 4, Neuhüt a. S. (R.) 1.70, Passau (St.) 2.70, Rostock (H.) 23.80, Schmölla (R.) 1.70, Sengenningen (R.) 1.70, Wolfsanger (R.) 1.70, Königsberg (H.) 17.50, Kall (H.) 5.60.

Das Pflichtexemplar für das 3. Quartal haben weiter bezahlt: Ziebigl, Wurmlingen, W. Jensee, Waldheim, Willingen, Eulz, Eriessen, Sternheim i. Witbg., Steinbüchel, Stadlum, Eudenburg, Sonneberg, Zieglung, Selterhanjen, Seehelm, Schömannen, Schönefeld, Kiedelbach, Koblitz, Mies, Reichel heim, Rabenan, Rasberg, Preyslau, Pöll, Pöppel, Pflermeck, Pleseloe, Ptarben, Pelsitz, Oberbettringen, Reize, Mülheim a. d. Ruhr, Merheim, Meßen, Pippoldshausen, Leipzig II, Rachen, Köpperu, Königswinter, Knautham, Kleinbau n, Kirchheimbalden, Kleinjochter, Kallgeu. Hornberg, Hemsdor, Herdecke, Großharben, Gladig, Fulda, Eudemich, Edejen, Döbeln, Derben, Franz, Coita, Coswig, Carlshafen, Buchheim, Brückdorf, Bromberg, Brémershausen, Borne, Böhl, Blankenburg i. Th., Bensheim, Böhme, Altona, Aalen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Fremd R. Rothe und blaue Stempelfarbe für Gummiempel stellt man her durch Fuchsin zu Roth, Anilinsblau zu Blau, welches unter Erwärmung in reinem Glycerin zu einer gesättigten Lösung gebracht wird. Zur Verbesserung der Farbe setzt man nach Bedürfnis bei Roth - Krapplack, bei Blau - Ultramarin hinzu und verdickt schließlich mit Dextrin, bis die Farbe hinreichend Consistenz hat.

Ein alter Abonnent. Der beste Fensterverschluss ist der Vasculaverschluss, bei welchem mittelst eines drehbaren Handgriffes von einem in der Mitte liegenden Getriebe aus zwei Kiegel gleichzeitig nach oben und unten verschoben werden können und so an drei Stellen die Fenster verschlossen werden.

Vofenem. T. Die Angelegenheit hat unseres Wissens längst ihre Erledigung gefunden.

Fürth P. Sollte es nicht möglich sein, etwas stärkere Emballage zu den Abrechnungspaceten aufzutreiben? Löschpapier ist denn doch zu schlecht dazu. Ihr Packet kam daher, wie gewöhnlich, ganz zerlegt an.

Edgassen, M. u. Andere. Kleinere Abonnementbeträge können in Briefmarken eingesandt werden.

Blauen. H. Den Restbetrag von M. 7.50 haben wir erhalten.

Anzeigen.

Hiermit sprechen wir unsern Dank aus für die uns so reichlich gewordene Theilnahme bei unserer Entlassung. Lübeck, im October 1887.

D. Rhode. H. Biach.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Hirschberg in Schlesien.

Im Interesse unserer Organisation ersuchen wir die zureichenden Kollegen, nur in unserem Vertheillocal "Gasthof zum goldenen Anker", Schulstraße, einzulehren. Die Verwaltung der örtlichen Zahlstelle.

Fachverein der Tischler in Lüneburg.

Unser 4. Stiftungsfest findet am Sonntag, den 13. November, im Saale des Herrn Meyer (Mehergarten) statt. Kollegen von auswärts sind uns willkommen.

Das Comité.

An die Ortsverwaltungen

der Central-Krankencasse der Tischler u. s. w.

Vielfach an mich gerichtete Anfragen wann die von mir gelieferten Billen bezahlt werden müssen, beantwortete dahin, daß mir Zahlung nach jedesmaliger vierteljährlicher Abrechnung in den Verwaltungen genügt. Kleinere Beträge können in Briefmarken eingesandt werden.

Wilhelm Ebel in Rathenow, Fabrikant optischer Waaren.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Bergedorf.

Sonntag, den 5. November: Erstes Stiftungsfest im "Gasthof zur Stadt Schwerin". Anfang Abends 8 Uhr. Die Mitglieder der umliegenden Verwaltungen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Das Comité.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse

der Tischler u. s. w.

Verwaltungsstelle Eisenach.

Unser seitheriger Bevollmächtigter L. Schuberth hat sein Amt niedergelegt und ist an dessen Stelle F. Meher, Marienstraße 38, gewählt worden.

Die Ortsverwaltung.

Die Deutschschrift

zu den Beschlüssen des vom 11. bis 16. Novbr. v. J. in Gera abgehaltenen Congresses eingeschrieben, so wie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen, betreffend Abänderung des Kranken- und Unfallversicherungs- sowie des Hilfskassen-Gesetzes, ist noch vorläufig, und zum Preise von 25 1/2 pro Stück po. frei zu beziehen durch die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung", Hamburg, Wilhelmienstr. 20.

Bestellungen werden nur dann von uns effectuirt, wenn denselben gleichzeitig der Betrag für das Gewünschte beigegeben ist.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwundlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882-1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung, Hamburg, Amelungstraße 6.